

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | Vorlage | Datum |
| IV öffentlich | 2016/086 | 06.06.2016 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 29.06.2016 | | | | |

**Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
- Vorstellung eines Konzeptes zur Umsetzung von Maßnahmen an der Bever**

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung des Konzeptes zur Umsetzung von Maßnahmen an der Bever zur Schaffung der Längsdurchgängigkeit gem. den Umsetzungsfahrplänen der Wasserrahmenrichtlinie wird zur Kenntnis genommen und soll als Grundlage für die weitere Planung dienen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 13.01.01 „Natur- und Landschaftsschutz“ stehen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in 2016 Mittel in Höhe von 25.000 € zur Verfügung. Weitere Mittel in Höhe von 75.000 € sind für 2017 vorgesehen. Für 2018 und 2019 sind jeweils 100.000 € eingeplant.

Auf der Einnahmeseite sind Zuwendungen vom Kreis und vom Land in Höhe von jeweils 90.000 € für 2017, 2018 und 2019 veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist im Wasserhaushaltsgesetz und im Landeswassergesetz NRW geregelt. Aus den in 2009 von dem damaligen MUNLV NRW behördenverbindlich eingeführten Bewirtschaftungsplänen haben sich Maßnahmenprogramme entwickelt, die durch sog. Umsetzungsfahrpläne umgesetzt werden müssen.

Das Bewirtschaftungsziel der WRRL ist es, bei natürlich eingestuften Oberflächengewässern einen guten ökologischen und chemischen Zustand sowie bei veränderten Gewässern (wie die örtlichen Gewässer) ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen. Als Ausführungsfrist ist das Zeitfenster 2015 - 2027 vorgegeben.

Daraus resultierend soll gem. Priorität der Umsetzungsfahrpläne die Längsdurchgängigkeit bei BEVER, Aa/Eltingmühlenbach und Frankenbach hergestellt werden.

Der Wasser- und Bodenverband als sog. wasserrechtlicher Unterhaltungspflichtiger schlägt vor, mit der Umsetzung zunächst in und an der BEVER zu beginnen. Diese Umsetzung soll aus organisatorischen und satzungsrechtlichen Gründen in Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Wasser- und Bodenverband erfolgen. Dabei soll die Gemeinde formell als Maßnahmenträger auftreten, während der Wasser- und Bodenverband die fachtechnische Umsetzung von der Begleitung der Planungsarbeiten bis zur Realisation übernimmt.

In der Sitzung wird ein Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere zur Schaffung der Längsdurchlässigkeit für die Wasserlebewesen (Fische, Makrozoobenthos etc.) in und an der BEVER vorgestellt.

Derzeit stellt das Land durch Fördermittel eine Finanzierung von 80 %, der Kreis weitere 10 % in Aussicht.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter

Maria Wiegert
Sachbearbeiterin
